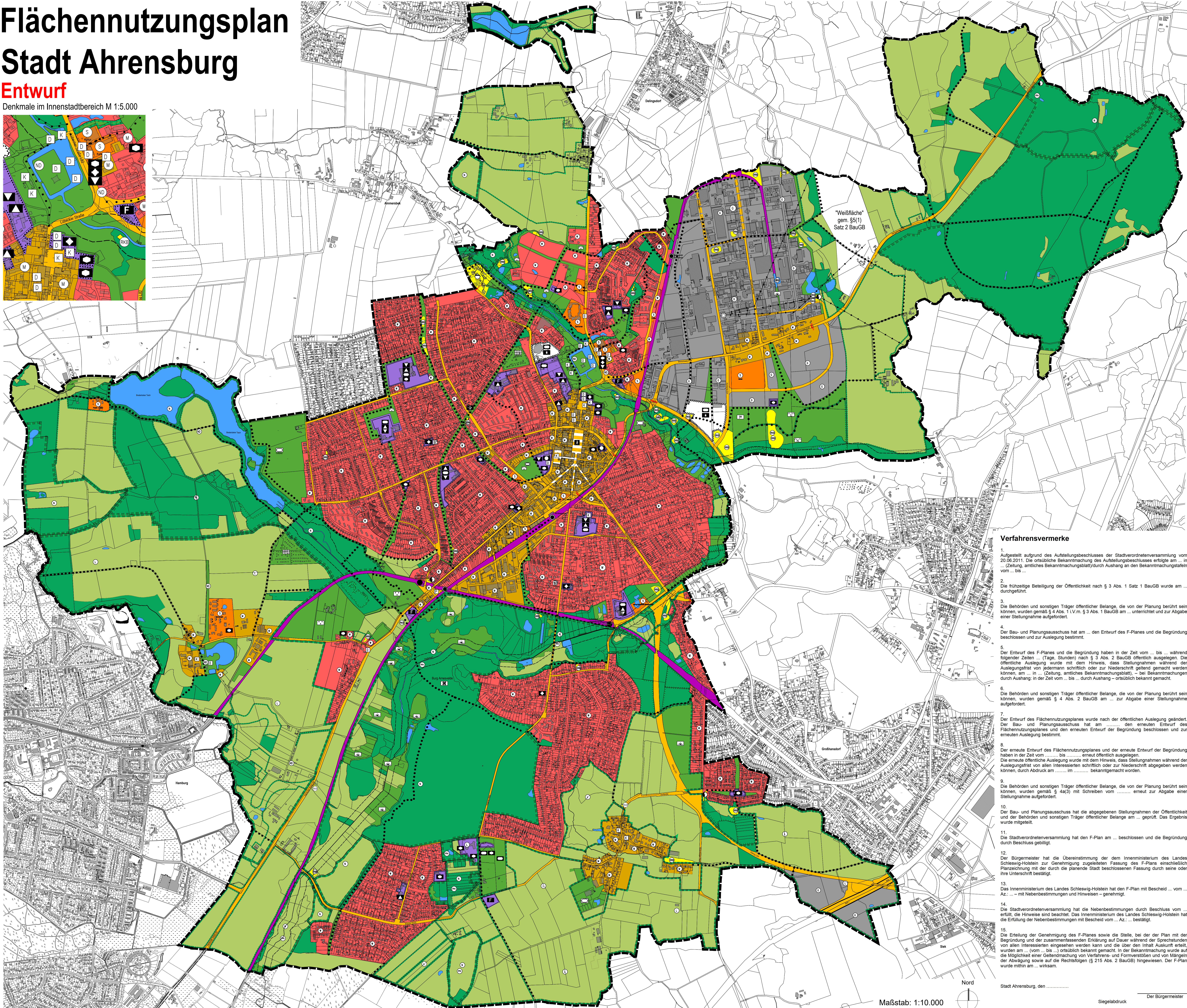
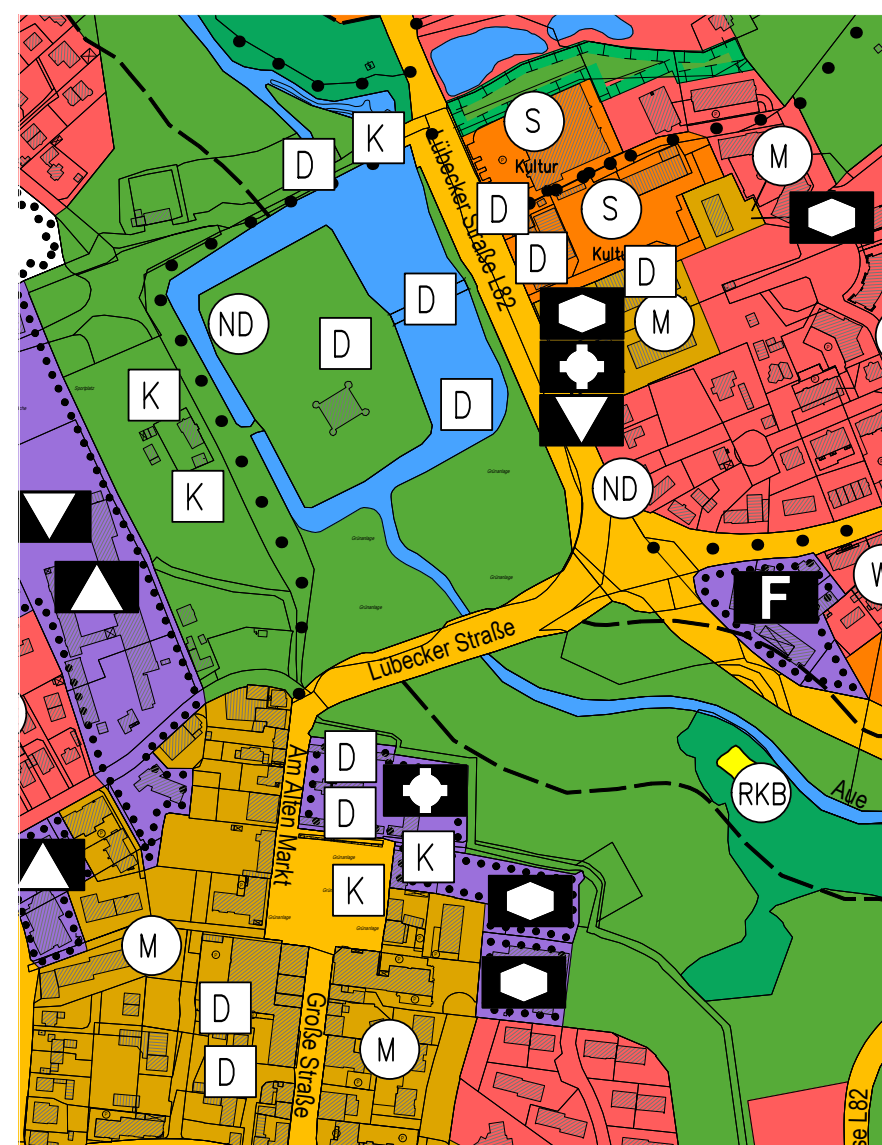


Flächennutzungsplan

Stadt Ahrensburg

Entwurf

Denkmale im Innenstadtbereich M 1:5.000



Planzeichenerklärung

1. Darstellungen gemäß § 5 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Einzelhandel, Dienstleistung, Wohnen

Soziales und ökologisches Dorfprojekt

Tourismus, Naherholung

Seniorenwohnanlage

Handel

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Öffentliche Verwaltungen

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Schule

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Feuerwehr

Flächen für Sport- und Spielanlagen

Sportanlagen

Spielanlagen

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Autobahn und autobahnähnliche Straße

Straßenverkehrsfläche

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Öffentliche Parkfläche

Verkehrsberuhigter Bereich

Bahnanlagen

Bahnhof

Haltepunkt des öffentlichen Nahverkehrs

Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege (motorisierte und nichtmotorisierte Fortbewegung)

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Elektrizität

Kläranlage

Wasserwerk

Umspannwerk

Regenrückhaltebecken

Regenklärbecken

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

überirdisch

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Dauerkeimgärten

Sportplatz

Friedhof

Festplatz

Bereich für naturnahe Entwicklung und für Retentionsflächen

Bereich für landschaftsbezogene Freizeit und Erholung

Naturbasierte Grünfläche

Parkanlage

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und § 201 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes (§ 1 Abs. 5 Nr. 7, § 5 Abs. 4, § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB, § 22 Abs. 4 BNatSchG)

Besonderes Schutzgebiet (Special Area of Conservation) nach FFH-Richtlinie (§ 1 Abs. 2 Nr. 4)

Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)

Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)

Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)

Biotope nach § 30 BNatSchG sind aus plangrafischen Gründen nicht dargestellt. Ihre Lage, Größe und Art ist dem Landschaftsplan zu entnehmen.

10. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)

Grabungsschutzbereich

Archäologische Interessensgebiete sind aus plangrafischen Gründen nicht dargestellt. Ihre Lage, Größe und Art sind der Themenkarte "Lageplan der archäologischen Interessensgebiete" im Anhang der Begründung zum Flächennutzungsplan zu entnehmen.

11. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

"Weißfläche" gem. § 5 (1) Satz 2 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 5 BauGB)

II. Nachrichtliche Übernahmen

Gewässer- und Erhaltungsschutzstreifen (50 m)

Ortsdurchfahrten

III. Planzeichen ohne Normcharakter

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Nordtangente - Option für Trassenvarianten

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 20.06.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am ... in (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ... bis ...

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ... durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Bau- und Planungsausschuss hat am ... den Entwurf des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während folgender Zeiten ... (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ... in ... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt), ... bei Bekanntmachungen durch Aushang, in der Zeit vom ... bis ... durch Aushang – ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Bau- und Planungsausschuss hat am ... den erneuten Entwurf des Flächennutzungsplanes und den erneuten Entwurf der Begründung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.

8. Der erneute Entwurf des Flächennutzungsplanes und der erneute Entwurf der Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... erneut öffentlich ausliegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang am ... in ... bekanntgemacht worden.

9. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4a(3) mit Schreiben vom ... erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

10. Der Bau- und Planungsausschuss hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

11. Die Stadtverordnetenversammlung hat den F-Plan am ... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

12. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.

13. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat den F-Plan mit Bescheid ... vom ... Az.: ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.

14. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az.: ... bestätigt.

15. Die Erteilung der Genehmigung des F-Plans sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ... (vom ... bis ...) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der F-Plan wurde mithin am ... wirksam.

Stadt Ahrensburg, den

Maßstab: 1:10.000

Siegelabdruck

Der Bürgermeister

Flächennutzungsplan

Stadt Ahrensburg

Entwurf

Auftraggeber:

Stadt Ahrensburg
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

Planverfasser:

WIRSIND
ARCHITECTEN & STADTPLANER

Stand: April 2022

bearbeitet: Ikeda / Hildebrandt